

Werk- und Armenhauses: a) Das Strafarbeitshaus, seit dem grossen Brande im ehemaligen Lombard-Gebäude provisorisch eingerichtet, spricht seine Bestimmung in seiner Benennung aus. Bettler, Vagabonden u. s. w. werden hier nicht allein zur Strafe in Haft gebracht, sondern auch, so viel als möglich, beschäftigt. Zu diesem Zweck ist ein Fabrikwesen eingerichtet, welches unter Leitung des Herrn Vorstehers A. Petersen steht. Es ist sonntäglich ein eigener Gottesdienst für die Gefangenen dieser Anstalt, wie auch des Detentionshauses, eingerichtet, und sie stehen ausserdem noch unter der Seelsorge des Herrn Katecheten Kühlbrunn. Ueber die körperliche Qualification der Sträflinge zur Arbeit entscheidet der Hausarzt, Herr Dr. Stammann. b) Das Kurhaus, ebenfalls seit dem Brande provisorisch im Lombard-Gebäude, in welchem Bettler, Vagabonden und andere durch die Polizeibehörde dahin überwiesene Personen, die durch Krankheiten, mit denen sie behaftet, der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind, behandelt werden, so wie dort auch denen Hülfe geleistet wird, die in das Rettungszimmer gebracht werden. Auch befinden sich in dieser Anstalt eigene für Gefangene eingerichtete Krankenköjen. Der Arzt des Kurhauses ist Herr Dr. Stammann. Oeconom des Strafarbeits- und Kurhauses und der damit verbundenen Rettungs-Anstalt ist Herr H. C. C. Seel, Herr Vorsteher N. H. Puttfarcken, Hermannstrasse no 22, erteilt Erlaubnis-Scheine zum Besuchen des Strafarbeits- und Kurhauses und der damit verbundenen Anstalten. c) Die Schule des Werk- und Armenhauses. Das Local ist seit Himmelfahrt 1849 nach der zweiten Marktstrasse no 8 verlegt worden. Sie ist bestimmt, Kinder, die sich ein großes Vergehen oder gar ein Verbrechen haben zu Schulden kommen lassen, und welche ohne Unterricht und strenge Aufsicht von dem Wege des Lasters nicht zurückkommen, sondern vielmehr gänzlich entarten würden, aufzunehmen. Der Oberlehrer dieser Schule ist Herr F. H. Mehrkens. Ausserdem sind zwei Unterlehrer und eine Aufseherin angestellt. Der Oberlehrer und seine Frau sind zugleich die Oeconomen der Anstalt. Das Local fasst ungefähr 80 Kinder, ist hell und geräumig, und die nicht dem Schulunterricht gewidmete Zeit wird zweckmässig unter strenger Aufsicht durch anderweitige Arbeit ausgefüllt. Herr Katechet Dr. Grapengiesser leitet den Religionsunterricht und hat nächst dem Prediger der Gefängnisse Herr Pastor Mönckeberg die besondere Mitaufsicht über die Schule. Die Schüler bleiben in der Regel bis zur Confirmation in dieser Anstalt und werden dann in die Lehre oder in Dienst gebracht. c) Das Detentionshaus, der Winerbaum und die Wachen, welche sämtlich theils als Straf-, theils als Untersuchungs-Gefängnisse benutzt werden: a) Das Detentionshaus; dasselbe ist nach dem grossen Brande nach einem Flügel des ehemaligen Lombard-Gebäudes beim Sägerplatz verlegt. Es enthält Raum für circa 85 Personen. Castellan ist Herr Johann Heinrich Kloock. b) Der Winerbaum, bürgerlicher Verwahrsam. c) Die Gross-Neumarkts-Wache. d) Die Raibosen-Wache.

Witwen-Cassen.

Witwen-Casse, Hamburger, für Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Zahnärzte. Der Zweck dieser im Jahre 1821 von mehreren hamburger und altonauer Aerzten, Wundärzten und Apothekern gestifteten Anstalt ist, den Witwen der verstorbenen Mitglieder durch eine jährliche Pension eine bessere Existenz zu sichern. Alle hamburger und altonauer Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Zahnärzte, welche gesetzlich autorisirt sind, können derselben beitreten. Früher wurden auch Auswärtige aufgenommen, was gegenwärtig, unter weiterem Vorbehalt, nicht mehr Statt findet. Die Verwaltung ist 5 Mitgliedern übertragen, von denen jährlich das älteste abtritt, und besteht jetzt aus den nachstehenden Directoren: den Herren Dr. Albers, Dr. Zimmermann, Slingzig in Altona, F. Grund und J. D. Bieber als Cassenführer. — Das Capital der Anstalt bestand mit December 1845 in Bco $\frac{1}{2}$ 27,000 und Crt. $\frac{1}{2}$ 1800. Der jährliche Beitrag ist, ausser einem nach den Jahren näher bestimmten Eintrittsgelde 20 $\frac{1}{2}$ Crt. und beträgt die jährliche Pension 80 $\frac{1}{2}$ Crt., ausser welcher früher noch eine jährlich besonders bestimmte Nachsteuer gegeben wurde, welche gegenwärtig, in Folge einer unverhältnissmässigen Witwenzahl ausgesetzt werden musste. Der Cassen fliessen jetzt, mit Genehmigung des Senats, die von den hiesigen Aerzten etc. bei ihrer Zulassung zu zahlenden Examinations-Gebühren zu, so wie ein Capital von 10,000 $\frac{1}{2}$ Spec, bis jetzt ohne Niessbrauch, in Folge eines Vermächtnisses einer der Stifter ebenfalls der Anstalt später zu fallen wird, welchem zur Erweiterung dieses so überaus nützlichen Institutes recht viele nachfolgende gewünscht werden dürften. Die gesetzlichen Statuten desselben sind bei dem jedesmaligen Cassenverwalter unentgeltlich zu erhalten.

Witwen-Casse, Die vereinigte, für die arbeitende Classe, von 1843. Eine Witwen-Casse dieser Art wurde schon lange entbehrt; deshalb vereinigten sich mehrere Arbeiter und stifteten mit den schönsten Hoffnungen ein solches Institut. Ein Hauptaugenmerk musste dabei vor Allem auf die Gründung eines Capital-Fonds gerichtet werden; denn nur hierdurch kann ein Institut wie dieses, die Solidität und das Vertrauen gewinnen, ohne welche das ungestörte Fortwirken desselben nicht denkbar ist. Der Verein besteht aus etwa 110 Mitgliedern, meistens Hausarbeiter, Quartiersleute, Handwerker u. s. w. Nur solche Personen, die ein lebensgefährliches Geschäft betreiben, sind ausgeschlossen. Da der jährliche Beitrag nur etwa 6 $\frac{1}{2}$ beträgt und das Einkaufsgeld auch geringe ist, so ist es wünschenswerth, dass sich noch recht Viele an diesem Institute betheiligen, oder Wohlhabendere den Capital-Fonds durch ein Geschenk zu vergrössern sich bereit finden möchten, damit der Jahre lang treue Arbeiter mit der Bernuhigung aus der Welt scheiden kann, dass seine Witwe nicht ganz hilflos bleibt, ihr ein kleines Jahrgehalt gesichert ist, und sie sich nicht sogleich auf die allgemeine Armen-

anstalt hingelassen man soll Handlungsdienstag dieser Anstalt oder in der Frau und geben das Re der Cassen wird durch den Er jungen Leute denen beiden werden, gebil fünf Verwalte

Witwe 1833 von 67 60ten Jahre genommen werden Einnahmen bis zu sichern, f ganze Einnah den Ertrag d soll. Die jetz tion von 120 haben und de einen jährlich Witwen haben die Witwen-C träge bis jetz lich beitragen Das Capital t nebst Tabelle Herren A. F.

Witwe sowohl pri stalt wurde i jetzigen Ver von 1000 $\frac{1}{2}$ E Eheleute best kleine Legt ben fortwäh und jährlich beiderstädte und wird die ablegung und Bergedorf St Exaudi 1854, Hamburg: H

Witwe Johannum Makl feste Grundl werden nach zu gleichen T nahmen, als geldern von (papieren auf jetzt schon a Fonds vorhar den. Anmel unter Aufsich Deputirte, b Schlusse des G. H. Maack Schul dischen Schu Zucht

Soiled Document

Bleed Through